

Snus und Vapes

Der Konsum von Snus und Vapes hat bei Jugendlichen stark zugenommen. Der Konsum so wie auch der Handel damit kann sehr diskret erfolgen. Hege wir einen Verdacht auf Suchtmittelkonsum, so erlauben wir uns in erster Linie ein Gespräch mit der Schülerin/ des Schülers zu führen und werden umgehend in Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten treten.

Wir bitten Sie, die Thematik mit Ihren Kindern aufzugreifen. Weiterführende Informationen finden Sie u.a. bei www.suchtschweiz.ch oder www.feel-ok.ch.



Gemäss den gesetzlichen Grundlagen ist im Kanton Bern der Verkauf von Tabakprodukten, pflanzlichen Rauchprodukten sowie elektronischen Zigaretten an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten (Gesetzliche Grundlage für den Kanton Bern, Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) vom 04.11.1992 (Stand 01.07.2021, Art 16). Die Broschüre «Rechtliche Grundlagen, Informationen und Hinweise für einen wirkungsvollen Jugendschutz im Kanton Bern» finden Sie als PDF-Datei unter www.jugendschutzbern.ch. Die Elternbriefe zum gesamten Präventionsunterricht mit der KAPO finden Sie auf unserer Homepage www.burgerbeunden.ch.